

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 57 (1966)
Heft: 5

Rubrik: Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tariat des TC 69 der ISO führt und damit eine Zusammenarbeit mit der ISO zwangsläufig gegeben sei. Der Vorsitzende schlug vor, den neu festgelegten Arbeitsbereich des CE 56 allen interessierten Comités d'Etudes zur Kenntnisnahme zuzustellen, z. B. den CE 1, 41 (GT 3) usw.

Bei den Diskussionen über Ort und Zeit der nächsten Sitzung verlangte der amerikanische Delegierte, dass sämtliche Dokumente jeweils mindestens 4 Monate vor einer internationalen Sitzung in USA verteilt sein müssen. Der deutsche Delegierte gab bekannt, dass von Seiten seines Landes eine Einladung für die Comités d'Etudes elektronischer Aufgabengebiete vorliege, anfangs Juli 1966 in Hamburg zu tagen. Es wurde beschlossen, die

Einladung von Deutschland anzunehmen, sofern mindestens das CE 40, Condensateurs et résistances pour équipements électroniques et de télécommunication, und das CE 48, Composants électromécaniques pour équipements électroniques et de télécommunication, ihre Sitzungen ebenfalls in Hamburg abhalten.

Der amerikanische Chefdelegierte dankte dem Vorsitzenden für die speditive Abwicklung der Geschäfte und seine hervorragende Leitung der Diskussionen. Der Vorsitzende schloss die Sitzungen mit Dankesworten an beide Sekretäre, an die Delegierten und vor allem an das japanische Nationalkomitee für seine Gastfreundschaft und die ausgezeichnete Organisation der Tagung.

F. Baumgartner

Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Équipement Electrique (CEE)

Tagung in Athen vom 22. bis 30. November 1965

Auf die Einladung des Griechischen Nationalkomitees hielt die CEE ihre Tagung zum erstenmal in Griechenland, und zwar vom 22. bis 30. November 1965 in Athen ab. Die Beteiligung lag entsprechend der ausnahmsweise um zwei Tage kürzeren Tagungsdauer mit etwa 130 Delegierten etwas unter dem Mittel. Von den nunmehr 18 Mitgliedsländern der CEE waren 17 vertreten; Kanada hatte einen, die USA zwei Beobachter entsandt. Die Schweiz war während der ganzen Tagung gut vertreten. Das Tagungsprogramm enthielt Sitzungen der Technischen Komitees für Thermostate, Motorapparate und Wärmeapparate, ferner des Zulassungsbüros¹⁾ und schliesslich der Plenarversammlung. Am Abend des letzten Tages fand noch eine unvorhergesehene ad hoc Sitzung des Expertenkomitees für Industriesteckvorrichtungen statt, in das auf Gesuch hin auch die Schweiz Zutritt erhielt und das wegen Zeitmangel in Athen nochmals am 8. und 9. Dezember in London zusammentrat.

Technisches Komitee für Temperaturregler und Temperaturlimitierer (CT 228)

Das CT 228 hielt unter dem Vorsitz von J. S. Vickers (England) am 22. und 23. November 1965 seine dritte Sitzung ab. Zur Beratung standen der zweite Entwurf zu allgemeinen Anforderungen an Reguliergeräte sowie die ersten Entwürfe zu besonderen Anforderungen an einige bestimmte Arten von Geräten. Die Klasse OI (Regler mit Schutzleiterklemme aber mit Apparateschnur ohne Schutzader) wurde in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Aufschriftenliste wurde mit dem Kennzeichen für wasserdichte Ausführung sowie mit der in früherem Zeitpunkt von der Schweiz vorgeschlagenen Aufschrift T (Angabe der zulässigen Verwendungstemperatur der Schaltvorrichtung in °C, sofern sie über 55 °C liegt) ergänzt²⁾. Hinsichtlich Radiostörfreiheit wurde beschlossen, für selbständige Regler Bestimmungen gemäss den Festlegungen des CISPR aufzunehmen; für andere Regler soll auf die Bestimmungen in den Anforderungen an Apparate, in die die Regler eingebaut werden sollen, hingewiesen werden. Die überaus strengen Bedingungen für die Einführungsöffnungen für Anschlussleiter wurden wesentlich erleichtert, indem sie für Kleinspannungsregler ganz wegfallen, im übrigen auf Regler für den Anschluss ortsfester Leitungen beschränkt werden; ferner sollen noch dünnere Anschlusskabel berücksichtigt werden. Für Schaltvorrichtungen mit mehr als 125 °C Anwendungstemperatur wurde die zulässige Erwärmung von 230 °C auf Anschlussklemmen für Kupferleiter beschränkt. Wegen Zeitmangel musste die Beratung inmitten der wichtigen Bestimmungen über die Schalteigenschaften abgebrochen werden, nachdem

¹⁾ Der Bericht hierüber folgt separat.

²⁾ In die Reihe der Verwendungstemperaturen wurde der Wert 100 eingefügt.

noch festgelegt wurde, dass die Prüfung auf der höchst zu erwartenden Schaltzahl basiert und mit der kleinst zu erwartenden Schaltgeschwindigkeit durchgeführt werden soll. Die Entwürfe über Sonderanforderungen konnten nicht mehr in Angriff genommen werden und sollen, neben dem noch nicht behandelten Teil der allgemeinen Anforderungen, an der im Frühjahr 1966 stattfindenden Sitzung zur Beratung gelangen.

A. Tschalär

Technisches Komitee für Motorapparate (CT 311)

Das CT 311 trat vom 23. bis 25. November 1965 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, P. D. Poppe (Norwegen), zu einer Sitzung zusammen. Seit der im Herbst 1961 begonnenen Beratung zur Revision der CEE-Publikation 10, Anforderungen an Geräte mit elektromotorischem Antrieb für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, hat dieses Komitee jährlich zwei Sitzungen, meist über zwei und mehr Tage, abgehalten. Auch diese Sitzung diente wiederum ausschliesslich der Fortsetzung der Revision der CEE-Publikation 10. Nachdem die Überarbeitung der Allgemeinen Bestimmungen dieser Publikation bereits vor einiger Zeit beendet werden konnte und die gedruckte Fassung dieses Frühjahr zu erwarten ist, wurde intensiv an den Sonderbestimmungen der verschiedenen Apparatearten weitergearbeitet. Nach Genehmigung der von Norwegen stets mit grösster Sorgfalt und Ausführlichkeit verfassten Niederschrift der letzten Sitzung wurde diskussionslos einem Antrag zugestimmt, in Anpassung an die neu erschienene CEE-Publikation für Apparateschalter den jeweiligen Schaltertyp (Schalter für häufigen Betrieb und Schalter für gelegentlichen Betrieb) je nach Apparateart vorzuschreiben.

Die Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes vor rotierenden oder bewegten Teilen, die immer wieder, insbesondere wegen der diesbezüglich strengen skandinavischen Vorschriften, zu heftigen und langwierigen Auseinandersetzungen führten, wurden diesmal vernünftigerweise für Waschmaschinen, Wäscheschleudern und Küchenmaschinen zusammen behandelt. Dies erlaubte die Teilnahme von Spezialisten dieses Gebietes, das ja in den meisten Ländern in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden fällt. Für die schweizerische Delegation war die Diskussion über die Schutzvorrichtungen an Wäscheschleudern von besonderem Interesse. An der letzten Sitzung hat die Schweiz zusammen mit Deutschland einen Vorstoss unternommen, neben den mit Deckel, Bremsen und Verriegelung ausgestatteten grösseren Modellen, einen kleineren, tragbaren Typ in die Bestimmungen aufzunehmen, bei welchem sich die weitgehenden Schutzmassnahmen erübrigen könnten. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Untersuchungen sowie Verhandlungen zwischen einzelnen Ländern führten leider nicht zu einer Angleichung der Auffassungen unter den an diesem leichteren Typ interessierten Ländern. Deshalb

wurde ausserhalb des Tagungsprogrammes in Athen eiligst zu einer Expertengruppensitzung zusammengerufen, wo neun Länder einen gemeinsamen Ergänzungsvorschlag ausarbeiteten. Diesem Vorschlag, dem sich schlussendlich auch die Schweiz anschloss, war somit die formelle Annahme durch das technische Komitee gesichert. Es bleibt nun abzuwarten, ob dieser Beschluss, der an der Sitzung des Komitees einige Gemüter zu erhitzen vermochte, auch von der Plenarversammlung der CEE, wo eine Zweidrittel-Mehrheit nötig ist, akzeptiert wird.

Die an der letzten Sitzung begonnene Beratung der Sonderbestimmungen für Küchenmaschinen konnte zu Ende geführt werden. Auch hier war es die kontroverse Auffassung über die Schutzvorrichtungen der bewegten Teile, die am meisten Schwierigkeiten bot. Selbstverständlich müssen Kompromisse gefunden werden, welche einerseits den Schutz vor gefährlichen Teilen erlauben, andererseits aber der Gebrauchstauglichkeit solcher Geräte voll Rechnung tragen. Mit einer ersten Aussprache über grundsätzliche Punkte der Sonderbestimmungen für Kühlschränke wurde die Sitzung abgeschlossen. Das Komitee bekundete dabei den Willen, soweit wie möglich die im CE 54 der CEI geleistete Vorarbeit, wo eine dem modernen Stand der Technik angepasste Empfehlung über Haushaltskühlschränke vor dem Abschluss steht, zu berücksichtigen. Die nächste Sitzung des CT 311 soll anlässlich der Frühjahrsversammlung der CEE 1966 stattfinden und der Behandlung eines überarbeiteten Entwurfes für Küchenmaschinen, der Fortsetzung der Beratungen über Kühlschränke sowie der Behandlung der Entwürfe über Massageapparate und Uhren dienen.

C. Bacchetta

Technisches Komitee für Koch- und Heizapparate (CT 321)

Das CT 321 trat am 26. und 27. November 1965 zu einer Sitzung zusammen. Anstelle des verstorbenen Präsidenten dieses Komitees, Prof. G. de Zoeten, übernahm ad interim der bisherige Sekretär, W. Winkelmann (Holland), den Vorsitz. Auch dieses Komitee hat, wie sein Schwestergremium CT 311, seit der im Herbst 1961 erfolgten Inangriffnahme der Revision der CEE-Publikation 11, Anforderungen an elektrische Koch- und Heizapparate für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, in ununterbrochener Reihenfolge jährlich zwei mehrtägige Sitzungen abgehalten. Die neue Fassung der Allgemeinen Bestimmungen der CEE-Publ. 11 wird dieses Frühjahr im Druck erscheinen. Nach Genehmigung des hervorragend abgefassten Protokolls der letzten Sitzung wurden einige kleinere Ländervorlagen erledigt. Danach stand der 2. Revisionsentwurf für Heisswasserspeicher zur Beratung. Schon die Anzahl der dazu eingereichten Bemerkungen liess eine zeitraubende Behandlung erwarten. Der Umstand, dass in den einzelnen Ländern das Schwergewicht der angewendeten Typen sehr unterschiedlich liegt und überdies die gleichen Typen teils verschieden benannt werden, trug noch das seinige zu den beträchtlichen Anfangsschwierigkeiten bei. Mit viel Eifer einigte man sich trotzdem Punkt für Punkt und zahlreiche schwer erungene Kompromisse waren öfters das Resultat langer Diskussionen. Die schweizerische Delegation, welche sich auf dem Gebiet der Heisswasserspeicher auf die wohl längste Erfahrung stützen konnte, drang leider mit ihren Anträgen wiederholt nicht durch. Einige Beschlüsse werden sich besonders gravierend auf die in der Schweiz verfolgte Praxis auswirken, wie z. B. das allpolige Abschalten des Temperaturbegrenzers, und zwar bei einer verhältnismässig tiefen Temperatur (120 °C oben gemessen). Auch die Forderung nach einer vom Regler unabhängigen Begrenzungsvorrichtung wird, sollte diese Forderung auch für die Schweiz übernommen werden, zweifellos zu Änderungen langbewährter Konstruktionen führen. Diesen schwerwiegenden Entscheidungen muss in der Schweiz weiterhin volle Beachtung geschenkt werden; nötigenfalls sind für die abschliessende Genehmigung dieses Entwurfes durch die Plenarversammlung der CEE nochmals begründete Anträge zu stellen.

Die nächsten Traktanden, Apparate zum Erhitzen von Flüssigkeiten und Apparate zur trockenen Speisebereitung, passierten die Beratung mit weit weniger Schwierigkeiten, da es sich hier um einfachere Apparatearten handelt. An der nächsten Sitzung, die

für das Frühjahr 1966 vorgesehen ist, gelangen weitere Abschnitte der Sonderbestimmungen der CEE-Publikation 11 zur Behandlung.

C. Bacchetta

Plenarversammlung

Die Plenarversammlung, unter dem Vorsitz des Präsidenten der CEE, P. D. Poppe (Norwegen), tagte am 29. und 30. November 1965. Nach einem Augenblick des Schweigens zu Ehren des am 13. September 1965 verstorbenen Generalsekretärs der CEE, Prof. G. de Zoeten (Holland), schritt sie zur Behandlung der wiederum reichlich beladenen Traktandenliste.

Angesichts der Tätigkeit im TC 73 der ISO, *Marque de conformité aux normes*, wurde beschlossen, weiterhin einen Beobachter der CEE in dieses Komitee zu delegieren. Die Diskussion über die Farbkennzeichnung des Nulleiters in ortsveränderlichen und ortsfesten Leitungen endigte, obwohl die schweizerische Delegation erneut eine auch für die CEI annehmbare Kennzeichnung gefordert und die Beobachter von Kanada und USA die in den Änderungsentwürfen für isolierte Leiter vorgeschlagene hellblaue Färbung als absolut unannehmbar bezeichnet hatten, mit dem Beschluss der hellblauen Färbung des Nulleiters. Sodann wurden vier Entwürfe zu Bestimmungen über Gummi- und PVC-isolierte Leiter, die Änderungen in der Prüfung sowie Ergänzungen der CEE-Anforderungen an PVC-isolierte Leiter mit neuen Leitertypen betreffen, durchberaten und genehmigt.

Die vorgesehene Verabschiedung des Änderungsentwurfes zu den Anforderungen an Industriesteckvorrichtungen konnte nicht erreicht werden, weil insbesondere hinsichtlich der Dimensionsnormung des neuen Systems beträchtliche Meinungsverschiedenheiten auftauchten. Auch die Schweiz hatte ernsthafte Bedenken im Zusammenhang mit ihren seit lange bestehenden Haushalt-Netzsteckvorrichtungen für höhere Stromstärken angemeldet. Eine Einigung fand hinsichtlich der Verriegelung der Steckvorrichtungen für 63 und 125 A statt: die elektrische Verriegelung (mittels Pilotkontakt) wurde für 125 A als einzige, für 63 A als obligatorische Lösung beschlossen, wobei für 63 A daneben auch noch eine fakultative mechanische Verriegelung vorgesehen wird, die durch ein besonderes Figurenblatt festgelegt werden soll. Die Durcharbeitung der vielen kleinen Bemerkungen seitens der verschiedenen Länder wurde dem für die Entwicklung des neuen Systems eingesetzten Expertenkomitee übertragen, in das auch die Schweiz aufgenommen wurde. Die Verabschiedung des Entwurfes soll endgültig im Frühjahr 1966 geschehen.

Die von der CEI vorgeschlagene gemeinsame CEI/CEE-Publikation über Haushaltsicherungen wurde abgelehnt, da die CEE-Publikation 16, der der CEI-Entwurf im wesentlichen entnommen ist, nicht mehr der heutigen Sachlage entspricht und nächstens von der CEE revidiert werden muss. In der Frage der Ausmerzungen der CEE-Abweichungen in der gemeinsamen CEI/CEE-Publikation 65/1 über netzbetriebene Radioempfänger wurde dem Vorschlag der CEI, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus CEI- und CEE-Vertretern mit dieser Aufgabe zu betrauen, vorbehaltlos zugestimmt. Das CEE-Prüfzeichen betreffend, wurde beschlossen, die erfolgreichen Schutzanmeldungen in den einzelnen Ländern auf die Variante des Zeichens, wie sie z. B. für Leiter benötigt werden, auszudehnen.

Die durch den Tod von Prof. de Zoeten verwaisten Vorseitze in den Technischen Komitees für isolierte Leiter und für Wärmeapparate wurden mit den beiden holländischen Herren, G. Seelis bzw. W. Winkelmann, neu besetzt, die bisher als Sekretäre dieser Komitees geamtet haben. Über die Nachfolge des Generalsekretärs der CEE, Prof. de Zoeten, entstand nach kurzer Diskussion Einigkeit darüber, dass Holland, als bisheriger Sitz des Generalsekretariats, gebeten werden soll, einen Kandidaten zur Wahl durch die Plenarversammlung im Frühjahr 1966 vorzuschlagen.

Die nächste CEE-Tagung wurde definitiv vom 9. bis 19. Mai 1966 in Wien festgelegt. Ausser der Plenarversammlung soll das Zulassungsbüro, sowie die Technischen Komitees für Fehler-schutzschalter für isolierte Leiter, für Thermostate, für Motorapparate und für Wärmeapparate zusammentreten. *A. Tschalär*